

Hauptamt  
Fetter | 07471/708-121  
Aktenzeichen: 211.27:Benutzungsordnung Schulhof

Vorlage Nr. SV/060/2021/1  
Datum: 02.12.2021

## **Sitzungsvorlage - öffentlich -**

Ergänzung der neugefassten Benutzungsordnung für den Schulhof der Steinäcker-Schule der Gemeinde Bodelshausen

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratung</b>	<b>Art d. Beschlusses</b>
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

§ 6 der Benutzungsordnung für den Schulhof der Steinäcker-Schule der Gemeinde Bodelshausen wird wie folgt neugefasst:

#### **§ 6 Benutzungsverbot**

- (1) Das Schulgelände darf
- a) an Schultagen von 16:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20:00 Uhr,
  - b) an schulfreien Tagen von 08.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20:00 Uhr
- benutzt werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten besteht ein Benutzungsverbot.  
Sätze 1 und 2 gelten nicht für die Benutzung durch die in § 4 Abs. 1 genannten Personen.

- (2) Ausnahmen hierzu werden in § 7 geregelt.

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zur Beschlussfassung vom 16.11.2021 ist der Verwaltung im damals vorgelegten Entwurf zur Benutzungsordnung für den Schulhof ein Mangel aufgefallen. Dieser betrifft die Benutzungszeiten. Für schulfreie Tage bestand keine Regelung. Die Benutzungsordnung sollte entsprechend ergänzt werden.

Eine Veröffentlichung der neugefassten Benutzungsordnung wurde nicht vorgenommen. Sie tritt also nach Veröffentlichung der ergänzten Fassung in Kraft.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

Benutzungsordnung in der ergänzten Fassung